

Informationsvorlage

Federführende Stelle: 602 Sachbearbeitung: Frick	Drucksache Nr.: 166/2023 Az.:
---	----------------------------------

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	13.09.2023	zur Kenntnis	nichtöffentlich	
Umweltausschuss	28.09.2023	zur Kenntnis	öffentlich	

Betreff:

Jahresbericht zu Natur und Biotope

Mitteilung:

Sachdarstellung

Aktuelle Situation

Zuletzt wurde am 06.10.2022 ein umfassender Sachstandsbericht zu Ausgleichs- und Schutzgebieten vorgelegt.

1. Allgemeine Informationen

1.1. Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Der Gesetzgeber gibt vor, dass Eingriffe in Natur und Landschaft durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen vom Verursacher zu kompensieren sind.

Für Ausgleichsmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz muss die Ökokontoverordnung Baden-Württemberg zugrunde gelegt werden. Hierbei wird ein Komplementärschlüssel von 1:1 zwischen Ökopunkten für Biotop- und Ökopunkten für das Schutzgebiet Boden angenommen werden. Ein Ausgleich soll immer gleichartig und gleichwertig stattfinden.

1.2. Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Unabhängig der Auflagen für naturschutzrechtlichen Ausgleich, stellen artenschutzrechtliche Schutzmaßnahmen eine eigene Kategorie dar. Auf Grundlage des §§ 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz werden klare sogenannte „Verbotstatbestände“ formuliert, welche einen besonderen und vor allem vorgezogenen Ausgleich erfordern. U.a. geht es um Verbote für das Fangen, Töten, Verletzen oder zerstören von Lebens-/Nahrungshabitaten von „besonders geschützten Arten“ und „streng geschützten Arten“ nach der Bundesartenschutzverordnung.

Diese Regelungen erfordern in fast allen Fällen eine Grundlagenerhebung auf der Eingriffsfläche, welche meist ein ganzes Jahr in Anspruch nimmt. Weiter sind die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen herzustellen und das Weiterbestehen der Population muss garantiert und nachgewiesen sein, bevor der Eingriff in den bisherigen Lebensraum erfolgt.

Schon bei der Erstellung von Bebauungsplänen wird gefordert, dass die Ausgleichsthematik berücksichtigt wird. Somit sind Artenschutzrechtliche Einschätzungen durchzuführen um auf dieser Grundlage den Umweltbericht verfassen zu können. Hier gibt es weiter die Möglichkeiten die sogenannten Plan-externen und Plan-internen CEF-/Ausgleichsflächen fest zu legen.

1.3. Gesetzlich Geschützte Biotop

Weitere vom Gesetzgeber definierte besondere Flächen sind die sogenannten „Gesetzlich Geschützten Biotop“. Diese werden, in einem ca. 20-jährigen Turnus, durch die LUBW im Zuge der „Offenland-Biotopkartierung“ aufgenommen und betreffen im Normalfall nicht-überplante Gebiete (sogenannter Außenbereich). Hierunter fallen auf Lahrer Gemarkung vor allem Feldhecken und FFH-Mähwiesen.

1.4 Monitoring

Im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen jeder Art ist ein sogenanntes Monitoring zwingend notwendig, um den Erfolgsfortschritt nachweisen zu können. Ein Monitoring im Zuge eines B-Plan Verfahrens wird meist schon im Umweltbericht festgehalten und beläuft sich normalerweise über 3-5 Jahre. Im Grunde kann jedoch festgehalten werden, dass ein Monitoring so lange aufrechterhalten muss bis ein Erfolg der Maßnahme über 2-3 Jahre sichergestellt wurde. Ein Monitoring ist somit ebenfalls ein Teil der Fertigstellungs-, bzw. Entwicklungspflege von Maßnahmen und wird in den Kostenkalkulationen schon im Vorfeld berücksichtigt.

2. Kompensationsverzeichnis

Ein Kompensationsverzeichnis, bzw. ein sogenanntes Eingriffs- und Ausgleichsflächenkataster (EAK) ist in erster Linie ein wichtiger Schritt um die Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des Arten- und Naturschutzes leisten zu können. Es wird angestrebt ein flächendeckendes Kataster Verwaltungsintern anbieten zu können, um die Arbeit von Abteilungen wie Hochbau, Tiefbau und Stadtplanung zu vereinfachen.

Hierfür ist eine Übersicht über alle Ausgleichsflächen und Biotopflächen auf der Gemarkung Lahr bereits seit längerem bei der Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt in Arbeit. Eine Visualisierung der Daten über Geoinformationssysteme (GIS) ist in Zusammenarbeit mit der Abt. Geoinformation ebenfalls in Arbeit.

2.1 Ausgleichsflächen- und städtische Biotope

Das derzeitige Kataster listet insg. 191 Maßnahmen auf. Davon sind:

- 111 Ausgleichsflächen
- 22 CEF-Flächen
- 35 Biotope/Biotopersatz

Neben Ökokontoflächen, CEF-Maßnahmenflächen und anderen Ausgleichsflächen ist die Stadt Lahr auch für den Erhalt der Gesetzlich Geschützten Biotope, welche sich auf städtischen Grundstücken befinden, zuständig. Siehe Abbildung 1.

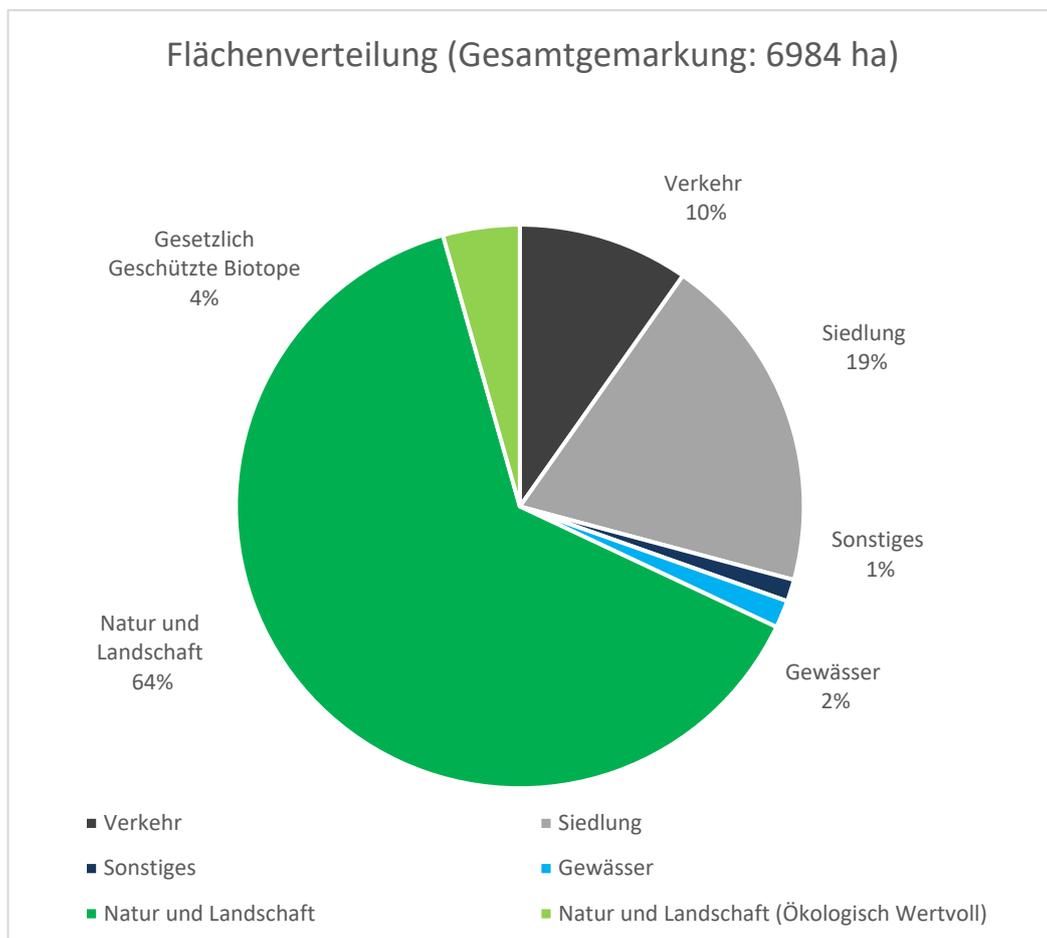


Abbildung 1: Geschützte Biotope und Grünflächen im Verhältnis zur Siedlungsfläche, inkl. Wald- und Agrarfläche

2.2 Ökokonto

Das städtische Ökokontoverzeichnis befindet sich ebenfalls im Aufbau. Es wird unterschieden zwischen einem baurechtlichen Ökokonto und einem naturschutzrechtlichen Ökokonto.

Baurechtliches Ökokonto:

Im Zuge von Bebauungsplänen wird durch den Umweltbericht eine Bilanzierung der Eingriffsflächen durchgeführt. Hierbei wird der Ausgangszustand und der Zielzustand (nach geplantem Eingriff) ermittelt und „eingepunktet“. In vielen Fällen ist der Zielzustand aus ökologischer Sicht negativ zum Ausgangszustand wodurch ein Defizit entsteht, es gibt jedoch auch umgekehrte Beispiele.

Beispiele für Ökopunkte-Überschuss:

- LGS-Seepark
- Bürgerpark

Naturschutzrechtliches Ökokonto:

In einem Naturschutzrechtlichen Ökokonto werden Maßnahmen aufgenommen, welche keine Zuordnung zu Eingriffen haben (so zu sagen ein „Guthaben auf einer Bank“). Diese Punkte stehen zur freien Verwendung für die jeweiligen Verantwortlichen (Privat oder Gemeinde).

Diese Punkte sind auch auf dem freien Markt handelbar und können bei Bedarf eingekauft oder bei Nachfrage verkauft werden.

Die Ökokontoverordnung sieht auch ein umwandeln von baurechtlichen Ökopunkten zu naturschutzrechtlichen Ökopunkten vor, um die Überschüsse aus Baurechtsverfahren anderweitig wieder Rückfinanzieren zu können.

Ökokonto der Stadt Lahr:

Die Stadt Lahr besitzt derzeit noch keine naturschutzrechtlichen, und damit handelbaren Ökopunkte. Für die interne Verwendung konnten Punkte jedoch schon umgeschichtet werden. Beispiele hierfür sind:

- Überschüssige Ökopunkte aus dem B-Plan LGS-Seepark wurden für den B-Plan Moschee und ganz aktuell für den B-Plan Friedhof(-serweiterung) Kuhbach verwendet.

Eine offizielle Beantragung der Umwandlung, bzw. Anerkennung von Ökokontopunkten ist derzeit in der Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt in Arbeit. Hierzu wurde ein externes Büro für Umweltplanung beauftragt.

3. Pflege der Biotop- und Ausgleichsflächen

Aktuell werden für 34 städtische Biotop- und Ausgleichsflächen durch die Abt. Öffentliches Grün und Umwelt die Pflege an verschiedene lokale Landwirte beauftragt. Hinzu kommen jährlich wechselnd weitere Flächen, auf denen gelegentliche Einzelmaßnahmen durchgeführt werden müssen, z.B. Feldheckenpflege.

Die Mahd von Graben- und Gewässerufeln erfolgt unter Federführung des städtischen Bau- und Gartenbetriebs (BGL).

Die Pflegemaßnahmen reichen von extensiver Mahd bis hin zu Gehölzrückschnitten. In Wiesenflächen werden seit 2020 jährlich wechselnde Altgrasstreifen (zur Überwinterung von Insekten) belassen.

Durch die Notwendigkeit von immer umfangreicheren Pflegemaßnahmen und immer mehr Biotop- und Ausgleichsflächen stiegen die notwendigen Haushaltsmittel kontinuierlich an und werden auch in Zukunft notwendig sein. (Siehe Abbildung 2)

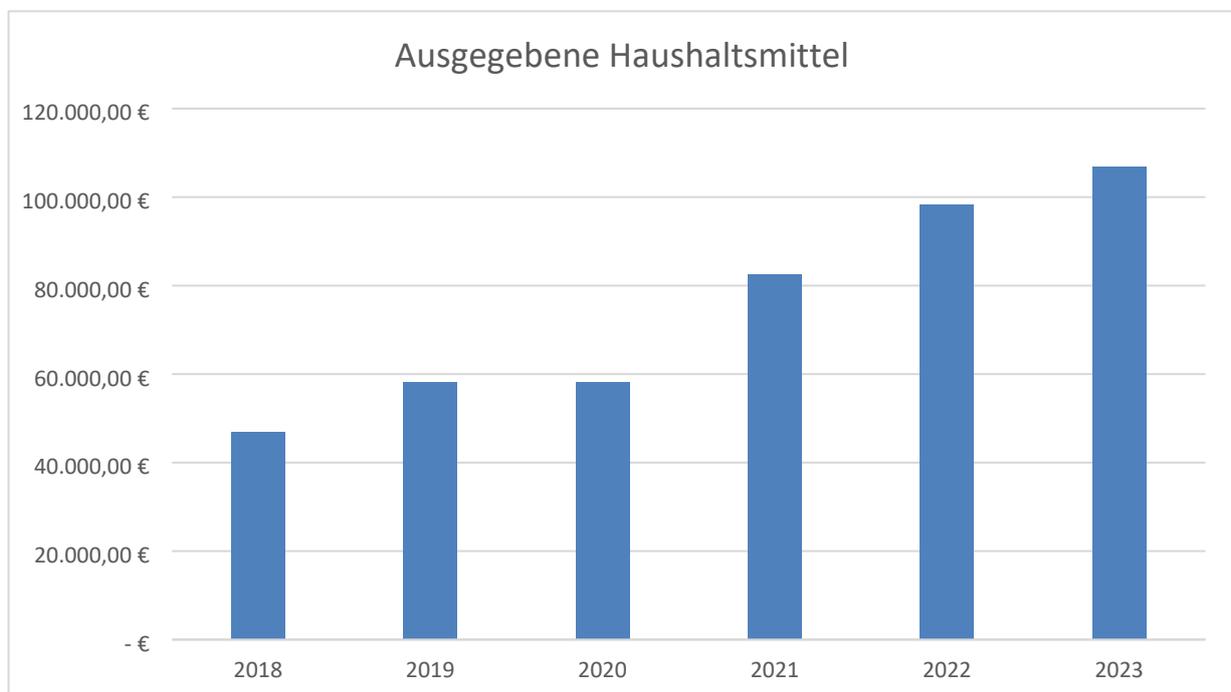


Abbildung 2: Ausgegebene Haushaltsmittel (2023 = Geschätzter gesamt-Auftragswert) inkl. BGL Ausgaben

Ausblick

- Pflegekonzept für Feldhecken, Hohlwege und Streuobstwiesen erarbeiten und langfristig umsetzen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die ökologische Wertigkeit sowie die Verkehrssicherheit nicht negativ beeinflusst werden.
- Ein Anstieg an zu pflegenden Flächen. Ausgleichsflächen kommen nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in die Unterhaltungspflege, somit steigt auch der Pflegeaufwand in der Unterhaltung durch immer mehr Flächen, je mehr Gebaut und „Überplant“ wird.

4. Aktuelle Maßnahmen und Projekte

B-Plan Hosenmatten II, 3. Änderung

Beschreibung:	Die CEF-Maßnahmen für den Bebauungsplan wurden größtenteils unmittelbar um das Plangebiet herum entwickelt.
Fläche / Herstellungskosten	1,2 ha / ca. 810.000 €
Jährliche Kosten (Unterhalt)	ca. 20.000 €

Retentionsfläche, Dammenmühle

Beschreibung:	Ein Feuchtbiotop, auf Höhe des Stadion Dammenmühle, wies Defizite auf, welche durch ein angepasstes Pflegekonzept wieder als Retentionsfläche mit Flachtümpeln aufgebaut werden soll. Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem NABU Lahr erarbeitet um einen inoffiziellen Ausgleich zum Bau des Regenüberlaufbeckens (RÜB) in Sulz herzustellen.
Fläche / Herstellungskosten	4.200 m ² / -
Jährliche Kosten (Unterhalt)	ca. 2.000 €

Feuerwache West

Beschreibung:	An insgesamt sieben externen Stellen wurden Ersatzhabitate angelegt, für die Bodenversiegelung wurden Waldkalkungen durchgeführt. Im Jahr 2024 ist noch eine interne Ausgleichsfläche herzustellen. Nach Abschluss aller Maßnahmen verbleibt ein Überschuss von ca. 24.640 Ökopunkten für das städt. (baurechtliche) Ökokonto.
Fläche / Herstellungskosten	3,8 ha / 775.000 €
Jährliche Kosten (Unterhalt)	noch zu Bestimmen (Herstellung noch nicht abgeschlossen)

Gereutertalbach

Beschreibung:	Ökologische Aufwertung des Bachlaufs, inkl. Herstellen einer „Ersatzaue“ und Durchgängigkeit des Gewässers herstellen.
Fläche / Herstellungskosten	0,7 ha / ca. 100.000 € (reine Baukosten)
Jährliche Kosten (Unterhalt)	noch zu Bestimmen (Herstellung noch nicht abgeschlossen)

Friedhof (-serweiterung) Kuhbach

Beschreibung:	Der Bebauungsplan für die Friedhofserweiterung in Kuhbach erfordert den Ausgleich von ca. 3.000 m ² FFH-Mähwiese. Die Ausgleichsfläche befindet sich in Reichenbach und wird über die nächsten Jahre hergestellt. Es wurde erforderlich, dass zusätzlich noch ca. 20.000 Ökopunkte aus dem Baurechtlichen Ökokonto der Stadt entnommen werden mussten.
Fläche / Herstellungskosten	ca. 4.500 m ² / -
Jährliche Kosten (Unterhalt)	Ca. 1.200 €

Ersatz-KiTa DEKO Gelände

Beschreibung:	Für den geplanten Wegfall der KiTa Bottenbrunnen wurde ein Grundstück im Stadtgebiet ausgewählt. Auf diesem sind Eidechsenvorkommen nachgewiesen worden, wodurch ein Ausgleich zwingend Nötig war. (Ausgleich nur unter sehr hohem Zeitdruck möglich gewesen)
Fläche / Herstellungskosten	ca. 1.000 m ² / ca. 50.000 €
Jährliche Kosten (Unterhalt)	noch zu Bestimmen (Herstellung noch nicht abgeschlossen)

Baugebiet Gartenhöfe

Beschreibung:	Hierbei sind für den Artenschutz (v.a. Eidechsen) vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Ausgleichsflächen konnten Gebietsnah ausgewiesen werden. Erste Abstimmungen zu dem geplanten Zeithorizont für die Herstellung der Ersatzmaßnahmen sind zeitnah geplant.
Fläche / Herstellungskosten	- / -
Jährliche Kosten (Unterhalt)	noch zu Bestimmen

Amphibien Hohbergsee

Beschreibung:	Mit der Bebauung des ehemaligen AKAD Geländes musste das bestehende Leitsystem zeitweise unterbrochen werden. Auf Initiative des NABU ergibt sich nun die Möglichkeit, mit einer neuen Linienführung, eine dauerhafte Verbesserung und Sicherung der Amphibienwanderweg zu erreichen.
Fläche / Herstellungskosten	- / -
Jährliche Kosten (Unterhalt)	-

Amphibien Sulz

Beschreibung:	Im Jahr 2023 wurde die Amphibienwanderstrecke über die Straße Sulz Richtung Langenhard wieder von Ehrenamtlichen betreut. Federführung war die Abt. Öffentliches Grün und Umwelt. Durch den Zusatzbeschluss für die Vorlage 111/2022 wurde auch für nächstes Jahr (2024) diese Betreuung wieder der Abt. Öffentliches Grün und Umwelt aufgetragen.
Fläche / Herstellungskosten	- / -
Jährliche Kosten (Unterhalt)	ca. 9.000 €

Weitere Maßnahmen:

- Blühwiesen:

Dem Wunsch nach insektenfreundlichen Blühwiesen kommt die Stadt in vielfältiger Weise nach. Im Großen werden seit Jahren die 12 ha Wiesensaum im ehemaligen LGS Gelände gepflegt und etliche Ausgleichsflächen mit zusammen ca. 6 ha Wiesen in der freien Landschaft unterhalten. Im Kleinen werden Restflächen gezielt in Blühwiesen umgewandelt. Dabei ist jedoch immer eine Abwägung zwischen freizeithlichen Nutzungsanfordernissen, Verkehrssicherheit und öffentlicher Akzeptanz zu treffen. Ebenso gilt zu berücksichtigen, dass sich der Pflegeaufwand einer Blühwiese gegenüber einem 8x gemähten Rasen deutlich erhöht.

Ausblick

- Frühzeitige Erfassung anstehender Eingriffe, um Natur- und Artenschutzrechtliche Bauverzögerungen zu minimieren, bzw. vermeiden. (In Zusammenarbeit mit Abt. Geoinformation und Zentraler Steuerung (Projektmanagement/Projektkoordination mit anderen Abteilungen erleichtern)
- Forstschreibung Landschaftsplan, Fortschreibung Biotopverbundplanung
- Flächenbevorratung um teure und zeitraubende Suchgänge zu vermeiden

Tilman Petters**Richard Sottru****Anlage(n):**

Anlage 0